

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 44

Köln, den 30. Oktober 1931

32. Jahrg.

## An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

### Kolleginnen und Kollegen!

Der außerordentliche Ernst der gegenwärtigen Situation in Staat und Wirtschaft erfordert Klarheit, Besonnenheit und zielbewußtes Handeln. Große Teile des deutschen Volkes, vor allem aber die Arbeiterschaft, leiden harte Not. Die Not steigert sich bei vielen bis zum bittersten Elend. Nach und nach hat die Wirtschaftskrise auch andere Länder erfaßt. Die Weltwirtschaft ist ins Wanken geraten. Trotz der ernstesten Schwierigkeiten und der großen Not ist die Lage aber keinesfalls hoffnungslos. Wir dürfen nicht mutlos werden. Im Gegenteil: es müssen alle verfügbaren Kräfte eingesetzt werden, um nach und nach wieder zu gesünderen Verhältnissen zu kommen. Zwar kann sich kein Land allein aus eigener Kraft der internationalen Wirtschaftskrise entwinden, aber jedes Land, vor allem auch Deutschland, das am stärksten unter der Krise leidet, muß das seine tun, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Die Wirtschaftskrise kann aber nicht mit radikalen Programmen, mit unfruchtbarem Radikalismus oder mit einer gegen die Arbeiterschaft gerichteten unsozialen Politik gemildert oder gar beseitigt werden. Immer stärker und unverhüllter tritt die soziale Reaktion, die die Gewerkschaften und die gesetzliche Sozialpolitik für die Krise verantwortlich macht, hervor. Sie verwirrt die öffentliche Meinung und sucht die Macht an sich zu reißen. Der Sturz der gegenwärtigen und die Bildung einer anderen, ihren Plänen geneigten Regierung ist ihr Ziel. Sie will eine grundsätzliche Kursänderung, die vor allem in der Beseitigung der von den Gewerkschaften errungenen Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft sowie der sozialen Gesetze bestehen soll. Das ist wiederholt öffentlich — zuletzt noch bei den Kämpfen im Reichstage — ausgesprochen worden.

**Der Ansturm der Reaktion wurde im Reichstag abgeschlagen!**

Damit ist die Gefahr aber nicht beseitigt. Das Ziel, die Regierung zu stürzen und eine gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtete Herrschaft auszuüben, besteht nach wie vor. Die Not des Volkes und die bestehende Unzufriedenheit wird benutzt, um die Verwirrung zu steigern und die parteipolitischen Leidenschaften zu entfesseln. Alle anders lautenden Reden und Beteuerungen können über die wahren Absichten der Reaktion nicht hinwegtäuschen.

Beseitigung der Arbeitslosenversicherung, der Unabdingbarkeit der Tarifverträge und der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, weitere Herabsetzung der Löhne und der Leistungen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung ist das von ihr mit Nachdruck verfolgte Ziel!

Unter dem Vorwand, den „Marxismus“ und das „heutige System“ zu bekämpfen und zu beseitigen, soll die einseitige Herrschaft der wirtschaftlich Stärkeren über die Schwächeren aufgerichtet werden. Die Verwirklichung dieser Pläne würde nicht nur eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeiterschaft bedeuten, sondern auch die Ordnung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gefährden.

Den Plänen und Zielen der sozialen Reaktion gilt der Kampf der Gewerkschaften. Dieser Kampf geht weiter. Hierbei fällt der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung eine besondere Aufgabe zu.

**Kolleginnen und Kollegen!**

Die christlichen Gewerkschaften lehnen alle zersetzenden Tendenzen und jeden unfruchtbaren Radikalismus entschieden ab. Sie leisten positive Arbeit für die Gesundung in Staat und Wirtschaft. Ihr Kampf gilt der Verwirklichung des sozialen Rechtes, der Gleichberechtigung des arbeitenden Volkes und der Abwehr aller unsozialen und volksfeindlichen Pläne. Sie wollen eine gerechte Verteilung der unvermeidlichen Opfer und Lasten, eine gesunde Wirtschaft, einen starken Volksstaat und ein freies Deutschland!

Die christlichen Gewerkschaften streben unbeirrt und verantwortungsbewußt diesem Ziele zu. Sie bedürfen dazu aber der stärksten persönlichen Mitarbeit aller Mitglieder. Richtet deshalb den Blick fest in die Zukunft, regt alle Kräfte, damit unsere Bewegung weiter erstarbt. Gewinnt neue Anhänger für sie. Seid einig. Nie war die Besinnung auf die eigene Kraft notwendiger als gegenwärtig. Achtet auf die gewerkschaftsfeindlichen Gruppen. Es ist nicht wahr, wenn hegerisch oder gedankenlos gesagt wird, die Arbeiterschaft hat nichts mehr zu verlieren. Sie hat noch manches zu verlieren, aber es muß auch noch vieles erobert und neugestaltet werden.

Erwartet jedoch im Kampfe um die Rechte der Arbeiterschaft nicht alles von der Hilfe des Staates. Die organisierte gewerkschaftliche Selbsthilfe hat sich seit Jahrzehnten als die zuverlässigste Hilfe erwiesen. Sie ist auch der beste Schutzwall gegen alle verderblichen und volkschädigenden Pläne. Deshalb muß die Losung lauten:

**Die Front geschlossen gegen die soziale Reaktion! Gegen die Feinde der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften! Holt den letzten Arbeiter als Mitkämpfer heran. Es geht ums Ganze!**

**Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands**

# Sozialpolitik im Reichstag.

Die eben beendete Reichstagsession gab dem Reichstagsabgeordneten, Kollegen Baltrusch, Gelegenheit, im Reichstag Ausführungen zu machen, die die Meinung und Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gut und wirkungsvoll wiedergeben. Die Reichstagsrede des Kollegen Baltrusch, die in einem großen Teil der Presse nur sehr stark gekürzt erschienen ist, ist so beachtenswert, daß wir sie hier in einem ausführlicheren Auszug wiedergeben wollen.

Zu Beginn seiner Rede verwies Kollege Baltrusch auf die erschreckende Wahrnehmung, daß im Reichstag gewisse Leute ohne alle Kenntnis der wirtschaftlichen Dinge auftreten und einen Radikalismus an den Tag legen, der durch nichts begründet ist. Anknüpfend an ein Wort des Reichskanzlers erklärte er, daß es lebensgefährlich für Land und Volk werden würde, wenn politische Gruppen versuchen wollten ohne, oder gar gegen die Arbeiterschaft zu regieren. Er verbreitete sich über die Gründe der Arbeitslosigkeit, betonte, daß die Kriegstribute gänzlich beseitigt werden müssen, wenn eine Gesundung der deutschen wie der Weltwirtschaft eintreten solle. Es ist unmöglich, durch die Maßnahmen eines einzelnen Landes die Not zu überwinden. Wir sind zu sehr an der Weltwirtschaft von heute beteiligt.

Deutschland kommt ohne Industrie und ohne damit verbundenen Import und Export unter keinen Umständen aus. Wir haben bereits jetzt einen Außenhandel von insgesamt über 27 Milliarden Reichsmark in Ein- und Ausfuhr. Wir brauchen auch einen vermehrten Außenhandel zur Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt und zur Beschaffung der für die Auslandsverpflichtungen notwendigen Devisen. Wenn man in Betracht zieht, daß allein in der Fertigwarenausfuhr im vorigen Jahre 8500 Millionen Reichsmark stecken, davon rund 5 bis 6 Milliarden Reichsmark für Löhne und Gehälter, dann weiß man, was das für die deutsche Wirtschaft und insbesondere auch für die Arbeitnehmerschaft bedeutet. Mit Recht hat sich daher der Reichsverband der Deutschen Industrie ebenso wie wir gegen überspannte Autarkiebestrebungen gewandt. Wir wollen gewiß nicht die ungeheuer überragende Bedeutung unseres Innenmarktes verkennen, die uns selbstverständlich bekannt ist; im Gegenteil, wir wollen ihn mit allen brauchbaren Mitteln stärken.

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kommt keine Generalidee, wohl aber eine Reihe einzelner Mittel in Frage. Die starke Distanzierung des inländischen Preisniveaus vom Weltmarkt zieht unbedingt Beschäftigungsminderung und Fehlleitung der Kapitalzufuhr nach sich, Senkung der noch überhöhten Preise, Steuerenkung und Steuerumbau sei notwendig. Die Stärkung der Selbstverantwortung in der Wirtschaft muß gefordert, Marktpreisbildungen des freien Verkehrs müssen wieder stärker hergestellt werden. Rationalisierung, Zwangsbewirtschaftung der Preise durch Kartelle und dazu noch Hochschutzzölle: das paßt nicht zueinander.

Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand ist erforderlich. Der Stielungsfrage ist größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir wollen vor allem den Osten Deutschlands viel mehr als bisher mit Bauern und kleinen Landwirten besiedeln und Ödland und Moor urbar machen. Aber wir wollen auch ebenso die dringend notwendigen weltwirtschaftlichen Beziehungen, die unsere Binnenwirtschaft verstärken und unseren Arbeitsmarkt entlasten sollen, nach wie vor pfleglich behandeln. Die Parole lautet also hier nicht entweder — oder, sondern sowohl — als auch.

Zur Sozialpolitik machte Kollege Baltrusch folgende Ausführungen:

In den Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und einer Arbeitslosigkeit von riesigem Ausmaße ist das Vorhandensein und das Funktionieren einer vernünftigen sozialen Gesetzgebung noch nötiger als in wirtschaftlich normalen Zeiten. Von der Reichsregierung muß deshalb erwartet werden, daß sie sich in der Gegenwart schützend vor das Erbe einer großen Vergangenheit, vor die sozialen Gesetze und die Arbeitsrechtsbestimmungen stellt. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des deutschen Tarifrechts. Die bisherige Haltung des Reichsarbeitsministers, der sich in letzter Zeit wiederholt für die Erhaltung des deutschen Tarifrechts ausgesprochen hat, ist deshalb zu begrüßen.

Don einer Starrheit der deutschen Tarife, von der so oft von Leuten geredet wird, die keine Ahnung von den Dingen haben, kann keine Rede sein. Die letzte Statistik zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wenig der Vorwurf der Starrheit berechtigt ist. 76,9 Prozent aller tarifgebundenen Arbeiter, das sind über 8 Millionen, arbeiteten

schon 1929 zu Akkordlöhnen. Hier ist eine restlose Anpassung des Verdienstes an die Arbeitsleistung in denkbar größter Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Produktionsverhältnisse des einzelnen Betriebes vorhanden. Tatsächlich weist ja auch jede amtliche Lohnerhebung selbst für die Stundenlöhner eine Entlohnung nach, die zeigt, daß eine Anpassung an die betrieblichen Bedingungen weitgehend erfolgt. Darüber hinaus ist diese Anpassung gesichert durch meist kurze Kündigungsfristen, durch die Möglichkeit, die Dauer der Arbeitszeit betrieblich zu regeln.

Auch hinsichtlich des Umfanges der Tarifverträge ist festzustellen, daß ein außerordentlich großer Teil der Tarifverträge nur für die einzelnen Firmen bzw. einzelnen Orte abgeschlossen worden ist. Rund 64 Prozent aller Tarifverträge sind heute schon Firmen- oder Ortstarife, gestatten also von sich aus eine absolute Anpassung an die Lage des einzelnen Betriebes. Die restlichen 36 Prozent sind zu einem recht großen Teil nur Rahmentarife. Nicht weniger als 44,6 Prozent der Tarife erfassen nur bis 100 Arbeitnehmer. Wenn man ferner berücksichtigt, daß die kurze Laufdauer des Tarifs auch zeitlich eine Anpassung an die Betriebsverhältnisse ermöglicht, so kann gefolgert werden, daß schon heute eine außerordentlich weitgehende Anpassung stattfindet. Ich möchte diese Ziffern und kurzen Darlegungen, die schlagend beweisen, wie es mit der sogenannten Starrheit der Tarifverträge steht, zum freundlichen Studium der Fraktionsführer und der Herren empfehlen, die über die Dinge reden, aber sie nicht kennen. (Sehr gut!)

Unmöglich ist die oft geforderte Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge. Mit der Beseitigung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitserklärung würde das Kernstück des gesamten Tarifrechts vernichtet; eine völlige Schutzlosigkeit der Arbeitnehmerschaft wäre die Folge.

Aber auch für die Wirtschaft ist die Aufrechterhaltung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitserklärung notwendig; denn in ihnen liegen bedeutsame Friedensmöglichkeiten für das soziale und wirtschaftliche Leben Deutschlands, und wir werden ja nicht ewig in einer solchen Krise wie heute stecken, die Zeiten können sich einmal ändern, und dann würden die Arbeitgeber schließlich froh sein, daß diese Dinge bestehen.

Die Schlichtungsverfahren, die vor dem Reichsarbeitsminister stattfanden, sind, was vielfach übersehen wird, von beiden Seiten, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, fast in gleichem Ausmaß in Gang gesetzt worden. Von den Anträgen wurden im Jahre 1930 48,2 Prozent seitens der Arbeitgeber und 46,9 Prozent seitens der Arbeitnehmer gestellt. Das Verfahren auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen vor den Schlichtern wurde noch im Jahre 1930 von den Arbeitgebern in 25 Prozent der Fälle, von den Arbeitnehmern in 75 Prozent, was verständlich ist in Anbetracht dieser fürchtbaren Zeiten, verlangt. In den größten Streitfällen, in denen der Reichsarbeitsminister eingreifen mußte, ist es also Tatsache, daß auch die Arbeitgeberchaft am Funktionieren des Schlichtungssystems ebenso interessiert ist wie die Arbeitnehmerschaft, selbst wenn einige Politiker es nicht wahr haben wollen.

Die deutsche Sozialversicherung hat sich in den rund vier Jahrzehnten ihres Bestehens durchaus bewährt. Millionen leistungsfähiger Arbeitnehmer, die ihr Leben hindurch wertvolle Arbeit für Volk und Vaterland verrichtet, die durch Fleiß, Sachkenntnis und Pflichteifer zur Mehrung des Volksvermögens beigetragen haben, werden durch die Leistungen der Sozialversicherung vor dem völligen Nichts bewahrt. Die Volksgesamtheit hat eine sittliche Verpflichtung, die alten und invaliden Arbeiter, die in Ausbildung ihrer Arbeit Verletzten so zu unterstützen, daß sie nicht der Armenpflege anheimfallen müssen. Diese Sicherung der Existenz der Arbeitsinvaliden und alten Arbeitnehmer, der Arbeitslosen und Kranken ist jedoch durch die finanzielle Not der Versicherungsträger weitgehend gefährdet. Wengleich im Durchschnitt eine Leistungsminderung nicht zu umgehen war, ist es jedoch nicht vertretbar und nötig, daß die gesunden Grundlagen der deutschen Sozialversicherung verlassen werden.

Es ist mit aller Entschiedenheit zu fordern, daß grundsätzlich der Versicherungscharakter, das Selbstverwaltungsprinzip, der klagbare Rechtsanspruch auf Leistung usw. erhalten bleibt. Die Notverordnungen der letzten Monate haben leider vielfach diesen Grundsatz verlassen.



# Franz Rust, Essen

## 25 Jahre im Dienste des Verbandes.

Am 1. November vollendet der Kollege Franz Rust, Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Essen, 25 Jahre seiner hauptamtlichen Tätigkeit im Verbands. Er ist damit der vierte im Kreise der Silberjubilare, die zweieinhalb Jahrzehnte lang dem Verbands ihre Kräfte und Fähigkeiten hauptamtlich widmeten. Zu diesem Ehrentage entbieten darum dem Freund und Mitarbeiter der Zentralvorstand und die

Verbandsmitglieder die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Kollege Rust zählt bald 53 Lebensjahre. Am 1. Januar 1879 wurde er in Seulingen bei Duderstadt im Eichsfeld geboren. Er erlernte nach beendetem Volksschulbesuch das Schreinerhandwerk. Sein Beitritt zum Verbands erfolgte kurz nach der Gründung desselben, und in der Folgezeit stand Kollege Rust immer mit in vorderster Linie im Kampf um die Anerkennung und Geltung des Verbandes.

Als Vertrauensmann, als Zahlstellenvorsitzender in Gelsenkirchen, immer aber und überall als Werber für den Verband und die christliche Gewerkschaftsidee stand er seinen Mann. Seine Veranlagung und sein Temperament befähigten ihn zu der ihm gewordenen Berufung, die Interessen der christlichen Holzarbeiter hauptamtlich zu vertreten. Für das Industriegebiet waren Männer seines Schlages so recht am Platze. In der „Werkstatt Deutschlands“, im Land der Kohle und des Eisens, machten sich die sozialen Gegensätze stärker geltend, stießen die Meinungen der sozialen Gegenspieler härter aufeinander, wurden die Kämpfe um Lohn und Arbeiterrechte leidenschaftlicher ausgetragen als in anderen Gegenden unseres Vaterlandes. Ein industrielles Herrengeschlecht, nicht weniger eigenwillig und machtlüftern wie der frühere Adel, trotzte dem Neuen und war nicht bereit, die Arbeiterschaft als Stand und ein begründetes Lebensrecht derselben anzuerkennen. Höchstens zu Wohltaten wollte man sich bequemen. Die soziale Haltung der Unternehmer am Anfang des Jahrhunderts war nicht weniger arbeiterfeindlich wie heutzutage und ihr Einfluß in Staat und Wirtschaft größer und ausschließlicher.

Gegen diese Kräfte galt es sich zu behaupten und durchzusetzen. Aber auch gegen die Widerstände und Schwierigkeiten, die aus den eigenen Reihen erwachsen, mußte der Kampf aufgenommen werden. Eingeschüchtert von den Drohungen der Unternehmer und zu ängstlich, sich offen und vorbehaltlos zur Gewerkschaftsidee zu bekennen, mußte vorerst das Selbstbewußtsein dieser Arbeiterschaft wach gerüttelt werden. Notwendig war vor allem, das gegenseitige Mißtrauen umzuwandeln in eine fruchtbare Bejahung des gewerkschaftlichen Selbsthilfegedankens. Unermüdlische und unentwegte opfer-

volle Arbeit wurde im Verlauf der Jahrzehnte geleistet und erfolgreich durchgeführt.

Zu einem nicht geringen Teil hat Kollege Rust Anteil an den Erfolgen. 25 Jahre lang leitet er nun schon die Verbandsgeschäfte in Essen, vorbildlich und mustergültig. Dabei blieb sein Blick nicht nur auf die engeren örtlichen Verhältnisse, sondern immer auch auf das gesamte Werk gerichtet. Darum gilt seine Meinung und sein Rat viel im Verbands. Als Vertreter auf so manchen Verbandstagen, als Teilnehmer an unzähligen Verbandskonferenzen und wichtigen Beratungen hat Kollege Rust durch Rat und Tat seine Kräfte und Fähigkeiten für die Entwicklung und Bedeutung unseres Verbandes eingesetzt. Als Not am Mann war, übertrug man ihm für längere Zeit vertretungsweise die Führung der Hauptkassengeschäfte. Die letzten Verbandstage haben ihn immer wieder zum Revisor der Verbandskassengeschäfte bestellt. Eine verantwortungsvolle Aufgabe ist ihm damit übertragen, in der aber auch das unbedingte Vertrauen der Verbandsmitglieder in die Fähigkeiten und in die Person des heutigen Jubilars zum Ausdruck kommt. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen hat Kollege Rust weder Mühe noch Arbeit gescheut. Zu jeder Stunde bei Tag und Nacht stand und steht er für den Verband, für die Interessen der Mitglieder zur Verfügung. Verbandsarbeit hat er immer als die ihm gemäße Tätigkeit betrachtet und früher schon wiederholt verlockende Angebote ausgeschrieben, weil er sich zu einer Trennung von der lieb gewordenen Tätigkeit und seinem ihm in Freundschaft verbundenen Mitarbeiterkreis nicht entschließen konnte.

Am heutigen Tage erinnern sich alle, Verbandsleitung und Mitglieder, die den Jubilar in seinem selbstlosen Schaffen und Wirken kennengelernt haben, dankbar seines unermüdlischen Fleißes und seiner großen Pflichttreue. Ihm ist seine Tätigkeit heilige Berufspflicht, für deren treue Erfüllung er sein ganzes Können einsetzt. Darin läßt er sich auch nicht durch ein lästiges Augenleiden behindern, das ihm seit Jahrzehnten schon recht viel zu schaffen macht. Kein Wunder, daß alle Kollegen, die Rust kennen, ihn ehren und schätzen und ihm auch dann gerne Gehör schenken und folgen, wenn er recht temperamentvoll in „gedrängter Kürze“ seine Auffassung vertritt.

Kollege Rust hat sich um den Verband im allgemeinen und um die Verwaltungsstelle Essen im besonderen große Verdienste erworben. Dabei blieb er immer der anspruchslose, stets hilfsbereite und immer bescheidene Kollege, dem, davon sind wir überzeugt, auch diese Veröffentlichung im Verbandsorgan unerwünscht ist. Seinem dringend geäußerten Wunsch, von einer Veröffentlichung abzusehen, konnten wir leider nicht entsprechen, weil wir uns verpflichtet fühlen, auch an dieser Stelle seines Ehrentages zu gedenken und eine Unterlassung von den Mitgliedern des Verbandes sicher nicht gebilligt worden wäre. Wir wollen einen Teil der Dankeschuld an Kollegen Rust mit diesen wenigen Zeilen abtragen und damit den Wunsch verbinden, daß unser Herrgott des Jubilars Kräfte und Fähigkeiten noch lange erhalte, auf daß er in Gesundheit und frohem Mut dem Verbands diene noch viele Jahre. Das wünschen wir alle aus tiefstem Herzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Reichskanzler die Frage richten, was er damit meint, wenn er sagte, an den verbrieften Arbeiterrechten könne nicht vorbeigegangen werden. Das ist im Lande verschiedentlich so aufgefaßt worden, als sollten diese angetastet werden. Ich bin nicht dieser Auffassung; ich nehme an, daß der Kanzler positiv gesprochen hat.

Die finanzielle Not der Invalidenversicherung ist nicht die Folge einer fehlerhaften Verwaltung, sondern ist im wesentlichen auf die Inflationsverluste der Versicherung von über 1½ Milliarden Reichsmark und die dadurch bedingte Änderung des Beitragsystems zurückzuführen. Weiter mindert die gegenwärtige Arbeitslosigkeit das Beitragsaufkommen in der Invalidenversicherung ausschlaggebend. Es ist allgemein bekannt, daß bereits in diesem Jahre die Rentenleistung in der Invalidenversicherung weit über das Beitragsaufkommen hinausgeht. Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn sich in Kreisen der Versicherten eine bedenkliche Unruhe geltend

macht. Die Reform der Invalidenversicherung darf deshalb nicht verzögert, sondern muß baldigst in Angriff genommen werden. Bei dieser Reform wird eine Erweiterung der Reichszuschüsse wohl kaum zu umgehen sein. Weiter erscheint es durchaus gerechtfertigt, durch Aufstockung weiterer Beiträge die leistungsfähigen Arbeitnehmer stärker zur Aufbringung der Mittel heranzuziehen. Eine Senkung der Invalidenrente, die mit jetzt monatlich durchschnittlich 36,40 RM an sich schon zu niedrig ist, ist meines Erachtens unmöglich.

Noch schwieriger ist die Lage der Knappschaftsversicherung, die schon seit langem infolge des rapiden Belegschaftsabbruchs in die schwierigste finanzielle Lage gekommen ist. Bei den bisherigen Maßnahmen zur Sanierung der Knappschaftsversicherung ist der Abbau der Leistungen schon viel zu weit gegangen. Die Berginvaliden, die ein Bergmannsleben lang die schwere und gefährliche Arbeit im Bergbau auf sich genommen haben, erwarten mit Recht, daß sie von uns nicht im Stich gelassen werden.

Mit besonderer Sorge betrachtet das Volk auch die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung. Tatsache ist, daß die verschiedenen Notverordnungen die Versicherung schon viel zu weit einer reinen Fürsorgeeinrichtung angeglichen haben. Während Ende April 1931 noch 63,3 Prozent aller Arbeitslosen von der Arbeitslosenversicherung erfasst wurden, wurden Ende August dieses Jahres nur noch 50,4 Prozent der Arbeitslosen von der Versicherung erfasst. Die jetzt durchgeführte weitere Einschränkung der Leistungsbauer wird eine weitere Minderung der Zahl der Arbeitslosen bedeuten, die von der Versicherung erfasst werden. Ende August 1931 war der Stand so: 50,4 Prozent in der Arbeitslosenversicherung, 26 Prozent in der Krisenfürsorge, 26,9 Prozent Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, 16,7 Prozent ohne Unterstützung.

Auch hinsichtlich der Leistungshöhe hat eine weitgehende Angleichung stattgefunden. Durchschnittlich wird im Monat an Unterstützungen gezahlt — man höre hier besonders zu, namentlich die Herrschaften, die der Auffassung sind, daß es den Arbeitslosen noch zu gut geht —: in der Arbeitslosenversicherung 58 RM im Monat, in der Krisenfürsorge 56 RM und in der Wohlfahrtspflege 54 RM. Die Arbeitslosenversicherung verringert sich mithin in ihrer Bedeutung für die Arbeitslosen immer mehr.

Aber auch der Gesetzesinhalt ist vielfach so gestaltet worden, daß von einer wirklichen Versicherung nicht mehr viel verspürt wird. Die Unterstützungssätze sind durch die Notverordnung zum Teil bis über 14 Prozent bei den sogenannten Saison-Arbeitslosen — ich wäre dankbar, wenn man einmal definieren wollte, was der Inbegriff in der jetzigen Zeit der Strukturwandlung bedeutet —, zum Teil sogar bis zu 35 Prozent gesenkt worden. Sicherlich bedeutet

das für Hunderttausende von Unterstützten, daß sie sich zusätzliche Mittel aus der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge beschaffen müssen. Jeder weitere Abbau der Unterstützungsleistungen bedeutet deshalb überhaupt weiter nichts als eine Verschiebung der Unterstützungslast von der Versicherung auf die Kommunen. Als besonders dringlich erscheint in Anbetracht der starken Strukturwandlungen eine Änderung der jetzigen Saisonarbeiter-Regelung.

Die Sanierung der sozialen Versicherungszweige kann eigentlich nur so erfolgen, daß man einen Plan, der alle Versicherungszweige umfaßt, schafft. Hierbei wird sich neben einer Verstärkung der staatlichen Zuschüsse eine Verschiebung der Beitragsmittel innerhalb der Versicherungszweige und ein Gegeneinanderabwägen der verschiedenen Leistungen nicht vermeiden lassen. Da, wo Leistungsabbau notwendig werden sollte, ist Sorge zu tragen, daß der Abbau nur da erfolgt, wo es sich um geringfügige Leistungen handelt. Der Schutz der sozialen Versicherung muß für die Fälle restlos erhalten bleiben, in denen die Not der Versicherten besonders groß ist.

Notwendig wird auch ein Eingriff in die Verwaltungspraxis werden. Es muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß die Versicherungsträger sich der allergrößten Sparsamkeit und Einfachheit in der Verwaltung bedienen.

Man wird bei der Reform auch daran denken müssen, daß in den letzten Jahren die durch das Gesetz verbürgte Selbstverwaltung vielfach durch eine reine Bürokratie verdrängt ist. Die Wiederherstellung einer arbeitsfähigen und verantwortungsvollen Selbstverwaltung gehört mit zu den ersten Voraussetzungen einer Gesundung der Versicherungen.

## Wirtschaft und Finanzen in der Notverordnung vom 6. Oktober.

Die Fülle und Verschiedenheit der Maßnahmen, die die neue Notverordnung bringt, erschwert den Überblick über sie. Teils regeln die Bestimmungen, die sich mit Wirtschaft und Finanzen befassen, eigene Angelegenheiten des Reiches, der Länder und Gemeinden sowie der Betriebe der öffentlichen Hand, teils wenden sie sich an die private Wirtschaft und suchen dort zu ordnen und zu helfen.

Die öffentlichen Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden leiden Not. Die Einnahmen gehen zurück, die Ausgaben steigen. Da ist es erforderlich, den Finanzausgleich zu regeln, unter Wahrung des bestehenden Systems dahin zu wirken, daß jede öffentliche Verwaltung die schweren Aufgaben lösen kann, die ihr gestellt sind, und die sich in dem bevorstehenden Winter weiter steigern werden.

Es sind in erster Linie die Wohlfahrtslasten, die mit der Not der Bevölkerung in bedrohlichem Maße wachsen. Manche Gemeinde ist durch das Erliegen wesentlicher Teile der Industrie und des Kleinwerbes in schwerste Bedrängnis geraten.

Um über die erforderlichen Mittel auch dort zu verfügen, wo die eigene Kraft der Gemeinden nicht ausreicht, werden trotz der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches erhebliche Beträge bereitgestellt.

Die Arbeitslosenversicherung, die im Gegensatz zur Wohlfahrtspflege den Rechtsanspruch auf Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit gibt, ist seit langem in schwerer Bedrängnis. Das Daniederliegen der industriellen Produktion in früher nicht geahntem Ausmaße hat immer wieder die Berechnungen zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben über den Haufen geworfen. Eine Steigerung der Beiträge wurde nicht zur Erwägung gestellt. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer hätten sie fragen können. Auch die Unterstützungssätze sind nicht geändert worden. Die Reichsanstalt, der Träger der Versicherung, hat aber die Dauer der Arbeitslosenunterstützung kürzen müssen, um mit den eingehenden Beträgen auszukommen. Die Krisenunterstützung verlängert sich entsprechend. An Stelle der Unterstützungen in Geld ist nun die Möglichkeit gegeben, bis zu einem Drittel des Betrages Sachleistungen zuzulassen.

Die Drosselung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen, die bereits in den früheren Notverordnungen tatkräftig und wirksam angeordnet worden war, wird weiter fortgesetzt. Durch einige Änderungen auf besoldungsrechtlichem Gebiet und durch die Senkung der Höchstpensionen und der Pensionen der Doppelverdiener werden weitere nicht unbeträchtliche Ersparnisse erzielt. In gleicher Richtung wird die Bestimmung wirken, daß in den nächsten drei Jahren Neubauten für Verwaltungsgebäude der öffentlichen Verwaltung und der Körperschaften des öffentlichen Rechts unterbleiben und nur in besonderen Fällen von der Reichsregierung oder der zuständigen Landesregierung zugelassen werden sollen. Die Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand sind nunmehr regelmäßigen Prüfungen durch sachverständige Bilanzprüfer unterworfen. Den Einschränkungen in

den Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen steht ein Teilverzicht auf Einnahmen gegenüber. Die Hauszinssteuer wird mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um 20 v. H. gesenkt. Dadurch soll der Hausbesitz entlastet und befähigt werden, die Zinssteigerung zu tragen, die nach den Aufwertungsgrundsätzen am 1. Januar 1932 eintritt.

Die Finanzen der Länder und Gemeinden sind in zahlreichen Fällen durch kurzfristige Schulden stark bebrängt. Es liegt im Interesse der Gläubiger und Schuldner, aber auch im Interesse der öffentlichen Verwaltung allgemein und des öffentlichen Kredits, daß die Schwierigkeiten beseitigt werden, die sich aus dieser kurzfristigen Verschuldung ergeben.

Wenn die kurzfristigen Schulden der Gemeinden aus der Welt geschafft werden, erhält das Sparkassenwesen neuen Auftrieb. Denn auf dem empfindlichen Gebiete des Kredits wirken Befürchtungen störend, auch wenn sie nicht sachlich begründet und berechtigt sind. So hat sich in manchen Fällen die enge Verbindung der Sparkasse mit der Gemeindeverwaltung ungünstig ausgewirkt, obwohl die Gemeinden mit ihrem ganzen Besitz und ihrer Steuerkraft für die Sparguthaben haften.

Die Sparkassen werden selbständige Rechtspersönlichkeit erlangen. Sie bleiben Kommunalanstalten. Ihren Organen werden aber neben Vertretern der Gemeinden auch andere Personen, so Vertreter der örtlichen Wirtschaftskrise angehören.

Die neue Notverordnung greift mit einzelnen Vorschriften unmittelbar in das Wirtschaftsleben ein. So ermöglicht sie die Herabsetzung des Kapitals für Aktiengesellschaften in erleichteter Form. Es liegt im Interesse der Unternehmungen, aber auch der gesamten Volkswirtschaft, daß das Stammkapital der Gesellschaften in einem angemessenen Verhältnis zu den Aktiven und zu den Gewinnmöglichkeiten steht. Darum soll die Kapitalherabsetzung möglich sein ohne Bindung an Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, das die Maßnahmen erschwert und verzögert. Im Interesse der Aktionäre und Gläubiger der Gesellschaften sind jedoch Sicherungen vorgesehen.

Dienst- und Versorgungsverträge, die 15 000 RM jährlich übersteigen, können nach einer vorgeesehenen Kündigungsfrist neu geregelt und den herrschenden Verhältnissen angepaßt werden.

Im Interesse der deutschen Wirtschaft übernimmt das Reich trotz seiner finanziell schwierigen Lage Garantien auf dem Gebiete der Kreditversicherung. Die Wirtschaftsnot hat die Rückversicherung in starkem Maße gehemmt. Das Reich beteiligt sich nun daran, dem inländischen Warenkredit den Versicherungsschutz zu erhalten und so zu verhindern, daß der Warenabsatz aus Sorge um die Sicherheit des Kreditnehmers weiter eingeschränkt wird.

Auf dem Gebiete der Verkehrspolitik wird der Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen geregelt. Der Wettbewerb zwischen der Reichsbahn und dem Kraftwagen hat Formen angenommen, die vom

Standpunkte volkswirtschaftlicher Allgemeininteressen immer bedenklicher wurden. Die Beförderung hochwertiger Güter wurde der Eisenbahn mehr und mehr entzogen. Ihr blieben die Massenwaren, deren Tarife verhältnismäßig niedrig sind. Dadurch wurde die Rentabilität der Reichsbahn schwer beeinträchtigt. Der wertvollste Besitz des Reiches, das größte Erwerbsunternehmen der Welt, drohte dauernden schweren Schaden zu leiden. Nun sollen die Wettbewerbsverhältnisse zum Nutzen beider Verkehrsmittel geregelt werden. Für die Güterbeförderung durch Kraftwagen über mehr als 50 Kilometer wird der Zwang zur staatlichen Genehmigung eingeführt. Die Beförderungspreise werden einheitlich für das ganze Reich festgesetzt. Dem Reichsverkehrsminister steht die letzte Entscheidung darüber zu, ob für den Personenverkehr eine neue Kraftwagenlinie eingerichtet werden darf.

Drei weitere Fragen werden in der neuen Notverordnung geregelt, die für die Landwirtschaft von Bedeutung sind. Die Reichsregierung kann das Recht der indossablen Lager Scheine, also der Lager Scheine, die wie Wechsel weitergegeben werden können, ausgestalten.

Die Kartoffelernte ist erheblich größer als der vorliegende Bedarf. Darum werden weitere Verwertungsmöglichkeiten für Kartoffeln geschaffen. Das Brennrecht ist demgemäß festgesetzt und der Verwendungszwang für Kartoffelstärkemehl eingeführt.

Für die Landwirte, aber auch für die landhungrige Bevölkerung stehen die Siedlungsfragen im Vordergrund des Interesses.

Neben der ländlichen Siedlung soll eine neue Art der Siedlung entstehen am Rande der großen Städte. Mit verhältnismäßig geringem Landvorrat wird es möglich sein, erwerbslosen städtischen Arbeitern Land zu überlassen, auf dem sie sich ein eigenes Heim erbauen, und auf dem sie unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft einen Teil des Unterhalts gewinnen können. Die schlimmen seelischen Folgen der Arbeitslosigkeit, das Schwinden des Vertrauens in die eigene Kraft und Leistungsfähigkeit werden behoben, wenn der Arbeitslose Gelegenheit erhält, für sich und die Seinen zu schaffen, wenn er, dem Elend der Massenquartiere entrückt, in der freien Landluft an Körper und Geist gesunden.

Die Reichsregierung hat die städtische Randsiedlung für so wichtig angesehen, daß sie ihre Durchführung in die Hand eines Kommissars legt, der dem Reichskanzler untersteht. Das Werk muß rasch begonnen und tatkräftig durchgeführt werden. Die zahlreichen Hemmungen auf Grund örtlicher Polizeibestimmungen, die bei der an sich lobenswerten deutschen Gründlichkeit recht störend wirken können, müssen von zentraler Stelle beseitigt werden.

Die Verwirklichung der großzügigen Siedlungspläne wird dem Wirtschaftsleben Anregungen geben. Baustoff- und Baugewerbe werden beschäftigt finden. Das Verkehrswesen wird vor neue Aufgaben gestellt. Bei der zentralen Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für das ganze Wirtschaftsleben sind für dieses weitere günstige Wirkungen zu erwarten.

Noch stehen die großen und letzten volkswirtschaftlichen Entscheidungen aus. Sie sollen von der Regierung gesunden werden in Beratungen mit Männern von reichen wirtschaftlichen Erfahrungen und Kenntnissen. Die Verhandlungen sollen bald beginnen. Mögen sie rasch und erfolgreich beendet werden mit Ergebnissen, die den Grund legen für eine bessere Zukunft des gesamten deutschen Volkes.

## Rundschau.

**Ein Aufruf, der Bände spricht!** Die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde veröffentlicht folgenden Aufruf:

Mit größter Sorge sehen die deutschen Kinderärzte der Zukunft des deutschen Volkes entgegen. Schon heute beobachtet man in Deutschland und Österreich Zustände ähnlich denen der schlimmsten Hungerjahre: allgemeine Entkräftung, mangelhafte Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Zunahme der Tuberkulose. Infolge wirtschaftlicher Verelendung ist die Zahl unseres Nachwuchses erheblich zurückgegangen. Sogar diese geringe Zahl ist in ihrer Entwicklung ernstlich gefährdet.

Und da sollen die wenigen, mühsam aufgebauten Fürsorgeeinrichtungen, die sich des kranken und gefährdeten Kindes annehmen, abgebaut werden? Sollen weiter Krankenhäuser geschlossen, sollen kranke Kinder vorzeitig aus der Krankenhausbehandlung genommen, sollen Fürsorgestellen weiterhin aufgehoben werden?

Dazu kann die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde nicht schweigen. Sie warnt vor den schweren Gefahren, welche Leben und Gesundheit unserer Kinder bedrohen, und erhebt entschiedenen Einspruch gegen jede planlose Einschränkung der Fürsorge für

## Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 25. bis 31. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

### Umtausch vollgelebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgelebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingesandten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der einzelnen Gaue in den nachstehend angegebenen Zeiträumen geschehen:

Gau Frankfurt: vom 15. Oktober bis 31. Oktober,  
Gau Düsseldorf: vom 1. November bis 15. November,  
Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,  
Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,  
Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,  
Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.  
Für die Gaue: München, Nürnberg und Stuttgart waren die Endtermine auf den 15. und 30. September bzw. 15. Oktober festgesetzt.  
Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

### Taschenbuch 1932.

Demnächst erscheint unser Taschenbuch für 1932, und zwar wiederum für unsere Mitglieder zum Preise von 0,50 RM. Sammelbestellungen durch unsere Zahlstellen können schon jetzt bei der Zentrale erfolgen.

### Lohn- und Tariffbewegung.

**Lohnvereinbarung im Duisburger Polsterergewerbe.** In den Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen für das Polsterergewerbe stellten die Arbeitgeber die Forderung, die bestehenden Durchschnittslöhne von 1,14 RM in der Spitze auf 0,98 RM abzubauen.

Nach längeren Verhandlungen wurde vereinbart, daß der bestehende Durchschnittslohn in der Spitze ab 1. November 1931 1,09 RM und ab 1. Januar 1932 1,07 RM betragen soll. Die übrigen Löhne ermäßigen sich prozentual entsprechend dieser Vereinbarung.

Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. März 1932 und kann erstmalig mit einmonatiger Frist zu diesem Termin gekündigt werden.

**Weeze.** Der Schlichtungsausschuß Duisburg fällt einen Schiedspruch, demzufolge sich die Löhne bei der Firma Gerhard Geenen, Möbel- und Sperrholzwerke in Weeze, um rund 5% in der Möbelabteilung und rund 3% im Sperrholzwerk ermäßigen. Der Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

das Kind. Gewiß muß gespart werden, doch niemals auf Kosten unserer Kinder, der Zukunft unseres Volkes.

Sollen wir der menschenfreundlichen Art der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde ehrliche Anerkennung. Wäre es aber nicht besser, wenn man die Väter und Mütter der gefährdeten deutschen Jugend in den Stand versetzte, dieser Jugend eine kräftige und ausreichende Ernährung zuteil werden zu lassen? Die aufgezeigten Schäden würden auf ein Minimum zusammenschrumpfen und kostspielige Heilverfahren überflüssig machen. Eine immer weiter fortschreitende Lohnsenkung — das Allheilmittel der Wirtschaft — wird nach den schon heute vorliegenden Beobachtungen die bedenklichsten gesundheitlichen Folgen für die Jugend, ja für die Bevölkerung überhaupt zeitigen und kostspielige Aufwendungen — soziale Lasten? — für die Behebung dieser Schäden erfordern. Nahrhafte Kost und gesunde Wohnungen, erreichbar mittels ausreichender Löhne, sind gegenüber diesen Schäden das beste Hausmittel. Wann werden Gesundheitsbehörden und Vereinigungen zur Erfüllung des Nächstliegenden aufrufen?

**200 Millionen Baugelder verteilt!** Die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer größeren Umfang an. Die Folgen für unser Wirtschaftsleben, für Volk und Staat sind katastrophal. Eine Voraussetzung für die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist vor allem die Hebung des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe. Dadurch würde nicht nur Arbeit geschaffen, sondern auch die Wohnungsnot und das Wohnungselend eine Linderung erfahren. (Fortsetzung auf Seite 351)

# Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

## Die russische Konkurrenz auf dem Holzmarkt.

In den Fachblättern der Holzindustrie und des Holzhandels führt man lebhaft Klage über die russische Konkurrenz. Auch die Tagespresse öffnet den Protesten der Interessenten ihre Spalten. Meist ist aber der Leser über Art und Umfang des russischen Holzexportes nicht unterrichtet und mag sich in allerhand Vermutungen ergehen. Dazu aber hier einen belehrenden Hinweis: Fast die Hälfte unserer Holzeinfuhr im August kam aus Rußland.

Welche Sortimente also liefert der Sowjetstaat? Im folgenden versuchen wir eine Darstellung des russischen Holzexportes:

Nadelrundhölzer werden seit einigen Jahren wieder ausgeführt. Besonders handelt es sich hier um Kiefernblöcke aus den Gebieten von Weißrußland, der Ukraine, Wolhynien, dem Gouvernement Brjansk und anderen Gebieten, deren gute Qualität bekannt ist.

Schwellen gelangen jährlich mehrere Millionen zum Export, besonders auch aus den Gebieten des Weißen Meeres. Bis 1927 gingen diese Schwellen durchweg nach England und Holland. Seitdem wurden auch größere Partien nach Deutschland und Dänemark verkauft. Die Schwellen werden sowohl in Kiefern- wie auch in Lärchen- und Eichenholz geliefert. Buchenschwellen werden hauptsächlich aus den Schwarzmeerbäfen exportiert. Die Ausfuhr von kiefernen Telegraphenstangen kann mit Leichtigkeit noch erheblich gesteigert werden.

Für Grubenholz sind die Exportmöglichkeiten ebenfalls sehr groß, doch hat hier England und Holland in den letzten Jahren fast die gesamte Ausfuhr aufgenommen.

Eine weit größere Rolle als Rundholz spielt natürlich das Kiefern- und Fichtenschnittholz im Sowjetholzexport. In erster Linie ist hier wegen seiner vorzüglichen Qualität (feinjährige Struktur) das von Archangelsk zur Verschiffung gelangende Kiefern- und Fichtenschnittholz (Rotholz) aus den Gebieten des Weißen Meeres zu erwähnen. Während in Archangelsk in der hauptsächlich Rotholz zur Verschiffung gelangt und Fichtenschnittmaterial (Weißholz) hier weniger von Bedeutung ist, wird von dem großen Leningrader Holzhafen besonders Fichtenschnittholz in der bekannten Leningrader Sortierung exportiert. Die Vereinigung der Produktion in den großen Trusts hat sowohl hinsichtlich der Bearbeitung wie auch der Sortierung zu größerer Einheitlichkeit geführt und übertrifft darin die Verhältnisse der Vorkriegszeit. Als neuer Exportartikel sind hier auf bestimmte Dimensionen nach Bestellung zugeschnittene Kistenteile (Garnituren) zu erwähnen, die hauptsächlich zur Herstellung von Kisten für Südfrüchte und Konserven Verwendung finden.

Der Versand von Nadelholzschnittmaterial per Eisenbahn hat im laufenden Jahr größeren Umfang angenommen und wird auf dem Landwege das den Erfordernissen des deutschen Marktes in jeder Hinsicht entsprechende Schnittholz in metrischem Maß geliefert, während das über See exportierte Schnittholz bekanntlich in englischen Dimensionen geschnitten ist.

In Harthölzern liefert die UdSSR. ein reichhaltiges Sortiment in vorzüglichen Qualitäten, die in erster Linie aus Weißrußland, der Ukraine sowie dem Gouvernement Woronesch, dem Wolgarebiet (Kasan) und dem Nordkaukasus ausgeführt werden. Der Export des Hartholzes erfolgt zum größten Teil auf dem Landwege. In Furniereichen, Runderleichen unsortiert und Wagenkössen sind die Sortimente, die hauptsächlich aus Weißrußland und der Ukraine exportiert werden, hinsichtlich ihrer Qualität auf dem Weltmarkt konkurrenzlos. Dementsprechend sind die aus den jährlichen Einschlägen verfügbaren Mengen sehr rasch abgesetzt, und es steigert sich der Export von Jahr zu Jahr. Die Eiche aus der UdSSR. hat sich daher auch in der letzten Zeit Dänemark, Schweden, die Schweiz, Österreich und Frankreich als neue Märkte erobert und gelangt heute sogar bis nach Argentinien; besonders die wolhynische Eiche hat einen Weltruf wegen ihrer hellen schönen Farbe und ihrer milden und halbmilden Struktur.

Außer dem Eichenrundholz werden auch Faßbauben und besonders für den deutschen Markt das sogenannte Binderholz exportiert, das in der deutschen Bierindustrie verwendet wird. Außer den Eichen werden jetzt auch Buchen-Faßbauben geliefert.

Eine bedeutende Rolle spielen in dieser Warengruppe Eichenrohfriesen zur Parketherstellung. Das Eichenschnittmaterial kommt hauptsächlich aus der Ukraine, Weißrußland, der tatarischen Republik und dem Schwarzzerdegebiet.

Das ungeheure Gebiet der UdSSR. liefert naturgemäß auch zahl-

reiche Laubhölzer, die als Rundholz für die verschiedensten Zwecke ausgeführt werden. Hierher gehören u. a. Weißbuchen, die zur Fabrikation von Maschinenteilen der Textilindustrie verwendet werden, aber auch wie das Birkenrundholz für die Pianoindustrie von großer Wichtigkeit sind; Eschenholz, auch weißrussische Silbereschen mit sehr schöner Struktur, die für die Herstellung von Skiern wie auch im Waggonbau Verwendung finden, ferner Ahorn- und Pappelrundholz.

Die Edelhölzer sind hauptsächlich durch den kaukasischen Nußbaum und kaukasischen Buchsbaum bekannt. Der Verkauf dieser Edelhölzer findet jedoch im Gegensatz zu den oben erwähnten Sortimenten nicht auf Bestellung mit direkter Lieferung aus der UdSSR. statt, sondern ab Lager in Hamburg nach Eintreffen der einzelnen Partien.

In Sperrholz werden sowohl Erlen- als auch Birkenperrplatten exportiert. Als Neuheit werden jetzt auch Eschenperrplatten für die Möbelfabrikation fabriziert und ausgeführt.

Zur Ausfuhr gelangen auch Kistenteile aus Sperrholz, die genau nach Maß geliefert werden und die hauptsächlich für Tee- und Gummikisten verwendet werden. Der Export dieser Sperrholzkistenteile hat sich infolge verbesserter Qualität in der letzten Zeit ebenfalls vergrößert.

Ein reichhaltiges Sortiment von Furnieren ist in der Lage, auch anspruchsvolle Kenner zu befriedigen. Hier kommt hauptsächlich Eiche, Nußbaum (kaukasischer), Ahorn, Oliven-Esche, kaukasische Platane, Birnbaum und in neuester Zeit Mooreiche zum Export. Auch für Furniere wird durch systematische Arbeit eine Verbesserung der Produktion und der Manipulation u. a. auch durch Mechanisierung der Produktion ständig angestrebt. Einzelne Posten Furniere werden auch vom Hamburger Lager aus geliefert.

Eine bedeutende Rolle in dem sowjetrussischen Holzexport nach Deutschland nimmt das Papierholz ein, das direkt an die großen Verbraucher, die Papier- und Zellstofffabriken, geliefert wird. Das Papierholz wird nach Rotterdam verschifft, wo der Umschlag auf Rheinkähne erfolgt, ferner über Stettin, Königsberg und Lübeck (mit Umschlag auf Elbkähne); nach Ostpreußen und Schlesien, aber auch nach Sachsen und Mitteldeutschland werden sehr große Quantitäten per Bahn geliefert.

Der Vollständigkeit halber bleibt noch zu erwähnen, daß von dem Hamburger Lager auch die für die Fabrikation von Fischernezen als Schwimmkörper benutzte Pappelrinde zum Verkauf gelangt.

Der gesamte Export aller Hölzer, sowohl der unbearbeiteten als auch der Halbfabrikate, ist in der Holzexport-Aktiengesellschaft „Exportles“ zentralisiert, für welche im Auslande die entsprechenden Abteilungen bei den Handelsvertretungen der UdSSR. die Geschäfte besorgen. Diese Zentralisation betrifft selbstverständlich nur die kaufmännische Abwicklung der Exportgeschäfte und ihre einheitliche Regelung, während die Produktion als solche hiervon unabhängig in den Händen der einzelnen Trusts liegt, deren verbesserte Sortimente und Marken keine Veränderung erfahren haben.

**Deutschland und die französische Holzeinfuhrsperr.** Wie schwer der deutsche Holzexport durch die Kontingentierungsmaßnahmen der Holzeinfuhr Frankreichs bzw. durch die Erklärung Frankreichs, das heurige Holzeinfuhrkontingent Deutschlands sei bereits erschöpft, getroffen ist, zeigen einige Exportzahlen, aus denen gleichfalls das starke Anwachsen der deutschen HolzAusfuhr nach Frankreich erhellt. So exportierte Deutschland nach Frankreich folgende Holz mengen: Nadelrundholz 1925 16 600 Tonnen, 1930 56 200 Tonnen, die ersten sieben Monate 1931 42 720 Tonnen; Nadelstammholz 1925 5300 Tonnen, 1930 97 700 Tonnen, die ersten sieben Monate 1931 71 670 Tonnen.

**Englischer Währungsverfall und Holzeinfuhr.** Aus Bremen wird dazu gemeldet: Die gesamte deutsche Holzeinfuhr war im August etwas größer als in den Vormonaten, machte aber nicht viel mehr als die Hälfte der Einfuhr vom August 1930 aus. Seit der zweiten Septemberhälfte haben die Auswirkungen der Außerkräftsetzung der Goldwährung in England und im Anschluß daran die Rückwirkungen auf andere Länder das deutsche Holzeinfuhrgeschäft lebhaft beschäftigt und intensiv beeinflusst. Zweifellos hat die internationale Holzwirtschaft durch den Rückgang des Pfund-Sterling große Schäden erlitten; denn die englische Währung galt in den letzten Jahren als die hauptsächlichste im Welt-Holzverkehr; außerdem ist England der größte Holzverbraucher Europas. Wohl zwei Drittel des gesamten inter-

nationalen Holzgeschäfts wurden bislang in der englischen Währung abgewickelt. Je weiter das Pfund zurückgeht, desto größere Verluste entstehen den Holzausfuhrstaaten. Es wird noch viel Zeit vergehen, bis diese schwere Verlustquelle wieder verstopft sein wird. Vorläufig ist noch gar nicht zu übersehen, wann und wie die Verhältnisse wieder stabilisiert werden, wie dieser schwere Schlag für die Holzlieferanten sich weiterhin auswirken wird. Da höhere Gewalt vorliegt, werden die Kontraktlieferanten insolge des Kurssturzes vorläufig nicht liefern, denn es sind hinreichende Gründe zur Auslegung des Geschäfts und eventuell auch zum Rücktritt vorhanden, wenn die Kontrahenten sich nicht auf gutlichem Wege einigen. Schwierig ist auch die Lage für die Akzente, welche zurzeit noch in Pfund Sterling

laufen. Aber selbst wenn sich alles noch wider Erwarten einigermaßen ordnen sollte, Englands Prestige am Welt-Holzmarkt ist gebrochen. Die seinerzeit beim Zusammenbruch der deutschen und französischen Währung die meisten Holzproduzenten angingen, soweit es nicht schon geschah, mit Pfund Sterling zu fakturieren, so wird man sich jetzt vom Pfund zurückziehen und zum amerikanischen Dollar, vereinzelt auch wohl zum Franken übergehen. Die Holzverkäufer haben vorläufig ihre sämtlichen Pfund-Sterling-Angebote und Notierungen eingezogen und unter Aufrechterhaltung ihrer Preise in anderer Währung, sogar zum kleinen Teil in deutscher, neu herausgegeben. Die Holzverkäufer beobachten größte Zurückhaltung im Einkauf.

(Fortsetzung von Seite 349)

Bei der Finanzierung des Wohnungsbaues spielen die Bausparkassen eine nicht mehr untergeordnete Rolle. Das beweist besonders die älteste und größte Bausparkasse Deutschlands, die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg, die trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, trotz der einschneidenden Maßnahmen der Regierung, die sich für Reich, Staat und Gemeinden sowie für alle Sparkassen und Bankinstitute auswirkten, und trotz aller Anfeindungen, denen in letzter Zeit auch die Gemeinschaft der Freunde ausgesetzt war, erneut eine Millionenauschüttung vorgenommen hat und damit allein in diesem Jahre schon die Summe von fast 20 Millionen Reichsmark erreichte, die für Bausparer bereitgestellt wurden. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen (durch Rücktritt oder Erhöhung nicht wirksam gewordener Zuteilungen) ergibt sich, das insgesamt bis zum 23. September 1931 an 11 997 Bausparer 179 677 664,— RM Baugespar zugeteilt wurden. Aus diesen Zahlen mag man die Bedeutung der Bausparkasse für unser Wirtschaftsleben ermessen.

Mit der Gemeinschaft der Freunde hat bekanntlich auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Freundschaftsabkommen getroffen, wodurch ebenfalls bewiesen ist, welches Vertrauen man zu dieser genannten Kasse haben darf.

**Rückgang der Reichseinnahmen.** Der Reichsfinanzminister hat im Reichstag auf die sehr bedenkliche Tatsache hingewiesen, daß die Reichseinnahmen eine beträchtliche Rückwärtsentwicklung aufweisen.

Dabei hat er Vergleiche zwischen den ursprünglichen Voranschlägen und erneuten Schätzungen so dargestellt:

Steuerart	(in Millionen Reichsmark)		
	Voranschlag 1930	Berücksichtigter Voranschlag 1931	Mißgang in Hundertstücken
Einkommensteuer . . . . .	3126	2360	-24,5
Körperschaftsteuer . . . . .	500	354	-29,2
Vermögenssteuer . . . . .	465	365	-21,5
Erbschaftsteuer . . . . .	90	83	- 7,8
Umsatzsteuer . . . . .	1165	1095	- 6,0
Kapitalverkehrssteuer . . . . .	108	66,5	-38,5
Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	239	230	- 3,8
Versicherungssteuer . . . . .	65	65	—
Rennwett- und Lotteriesteuer . . . . .	91	91	—
Beförderungssteuer . . . . .	360	320	-11,1
Zölle . . . . .	1266	1242	- 1,9
Tabaksteuer . . . . .	1115	995	-10,9
Zuckersteuer . . . . .	171	260	+52,0
Biersteuer . . . . .	550	510	- 7,3
Aus dem Spiritusmonopol . . . . .	295	212	-28,1

Trotz der durch die Notverordnung vom Juni herbeigeführten Steuererhöhungen — Eedigensteuer und Einkommensteuereuzuschlag für höhere Einkommen — beträgt der Fehlbetrag 454 Millionen Reichsmark, der, da weitere Steuererhöhungen nicht diskutabel sind, nur durch weitere Ausgabenabstriche wettgemacht werden kann.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Kinderzuschüsse und Waisenrenten in der Invalidenversicherung.

Auf Grund des § 1291 der Reichsversicherungsordnung erhält der Empfänger einer Invalidenrente für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre zu seiner Rente einen Kinderzuschuß von jährlich 120 RM. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird der Kinderzuschuß bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Verzicht das Kind überwiegend unterhält. Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten auf Grund des § 1259 RVO. nach dem Tode des Versicherten die Kinder Waisenrente. Diese Bestimmungen über die Schul- und Berufsausbildung und über den überwiegenden Unterhalt des Kindes wirken sich in der Praxis direkt unsozial aus und sind darum unhaltbar geworden.

Die Berufs- oder Schulausbildung soll die Grundlage bilden für den später zu ergreifenden Beruf. Sie muß den jungen Menschen befähigen, später die Mittel zu dem eigenen Unterhalt erwerben zu können. Nach dem Willen des Gesetzgebers und nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes können Kinderzuschüsse und Waisenrenten nur dann gewährt werden, wenn es sich um eine Ausbildung für einen später gegen Entgelt auszuübenden Beruf handelt.

Diese gesetzlichen Bestimmungen führen aber in der Praxis vielfach dazu, daß von Rentenempfängern, wie auch von den Vertretern der rentenberechtigten Waisen eine Schul- oder Berufsausbildung konstruiert wird. Der Form will man genügen, um möglichst lange die Rente bzw. den Zuschuß zu erhalten. Die gesetzliche Bestimmung, daß unter den genannten Voraussetzungen die Rente bzw. der Zuschuß bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt wird, verleitet die Berechtigten zu dem menschlich erklärlichen Bestreben, nun unter allen Umständen solange wie möglich eine Berufs- und Schulausbildung zu konstruieren. So werden dann nicht selten Kinder Berufen zugeführt, für die sie nach ihrer körperlichen oder geistigen Veranlagung kaum oder überhaupt nicht geeignet sind. Erheblich unter dem Durchschnitt ausgebildete Volksschüler kommen zu Landwirten oder auf Güter, um angeblich zum Wirtschaftsinspektor ausgebildet zu werden. Oft werden auch formell

einwandfreie Lehrverträge vorgelegt, die eine Anfechtung der gesetzlich vorgeschriebenen Berufs- oder Schulausbildung nicht möglich machen. Mädchen werden in Näh-, Koch- und Haushaltungsschulen Jahre lang ausgebildet. Dann wechseln sie wiederholt den Beruf, um schließlich, wenn sich dazu eine Gelegenheit bietet, eine Stelle als Fabrikarbeiterin anzunehmen, wo sie vermeintlich mehr Geld verdienen. Andere Kinder werden von kurzfristigen Eltern oder Vormündern angehalten, Musik-, Mal- und dergleichen Unterricht zu nehmen, ohne aber jemals Gelegenheit zu haben, sich in diesen Berufen gewerbmäßig zu betätigen. Auch die Ausbildung auf höheren Schulen wird nicht selten nur darum aufrecht erhalten, damit die Rente bzw. der Kinderzuschuß weiter bezogen werden kann. Ob der Besuch der höheren Schule für das spätere Erwerbsleben des Kindes überhaupt einen Zweck hat, wird viel zu wenig erwogen. Schon aus diesen hier angeführten und aus der täglichen Praxis sich ergebenden Tatsachen kann die Bestimmung bezüglich der Berufs- und Schulausbildung nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Sie muß aber auch um deswillen fallen, weil Kinder, die in Berufsausbildung sind und in vielen Fällen neben freiem Unterhalt auch noch einen Barverdienst haben, Waisenrente erhalten, dagegen Kindern, die kein Unterkommen gefunden haben, und die darum von ihren Eltern bzw. anderen Verpflichteten unterhalten werden müssen, diese Leistungen der Versicherung nach den §§ 1259 und 1291 der Reichsversicherungsordnung vorenthalten bleiben. In diesen Fällen wirkt die Bestimmung über Berufs- oder Schulausbildung ungerecht und darum unsozial. Einige Beispiele aus der täglichen Praxis mögen die Ungerechtigkeit der heutigen gesetzlichen Bestimmungen veranschaulichen:

1. Eine Waise, die sich zur praktischen Ausbildung für den Beruf als Köchin in einem Wirtschaftsbetriebe befindet, erhält dort freien Unterhalt und Kost, dazu ein Taschengeld von RM 15,— monatlich, unter Umständen auch noch Trinkgelder oder sonstige Geschenke, dazu eine Waisenrente von RM 30,— monatlich.
2. Eine andere Waise aber, auch über 15 Jahre alt, deren Eltern gestorben sind, die vom Großvater unterhalten werden muß, weil sie kein anderes Unterkommen finden kann, kann keine Waisenrente erhalten, weil sie nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, sich in Berufs- oder Schulausbildung befindet.

3. Ein Rentenempfänger, früher Beamter oder Pensionär, der sich freiwillig in 20 Jahren mit 10×20 Marken = 200 à 60 Rpf. = RM 120,— weiterversichert hat, erhält neben seiner Pension zuzüglich Kindergeld, Invalidenrente von monatlich RM 30,— nebst Kinderzuschuß für 4 Kinder à RM 10,— = RM 40,—, zusammen = RM 70,— monatlich. Von den Kindern besuchen 2 das Gymnasium, 2 befinden sich in Berufsausbildung. Also in diesem Falle muß der Zuschuß für die 4 Kinder gewährt werden.

4. Eine Witwe aber mit 2 Kindern, die sich nicht in Berufsausbildung befinden, die weiter nichts als ihre Invalidenrente bezieht, erhält für diese Kinder keinen Kinderzuschuß.

Auch die Bestimmung, daß Kinderzuschüsse nur dann weitergezahlt werden, wenn der Rentenempfänger das Kind überwiegend unterhält, ist nicht gerecht. Hierfür nur zwei Beispiele aus der Praxis.

a) Der oben unter 3 erwähnte Rentenempfänger mit monatlich RM 400,— Pension, 4×25 RM Kinderzulage zu der Pension, RM 70,— Invalidenrente einschl. Kinderzuschüssen und RM 70,— monatliches Einkommen aus einem Eisenbahnunfall, zusammen also monatlich RM 640,— Einkommen, hat 4 Kinder über 15 Jahre, für die er den Kinderzuschuß beantragt. Er hat Anspruch hierauf, wenn er die Kinder überwiegend unterhält. Bei seinem großen Einkommen ist es ihm möglich, für jedes Kind für den Unterhalt einen verhältnismäßig hohen Betrag aufzuwenden, jedenfalls erheblich mehr, als die Kinder selbst verdienen. Die Voraussetzung des überwiegenden Unterhalts ist hier gegeben. Die Kinderzuschüsse müssen in diesem Falle, der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, gewährt werden.

b) Ein anderer Rentenempfänger aber mit ebenfalls 4 Kindern bezieht nur eine Invalidenrente in Höhe von RM 50,—, außerdem verdient er als Zeitungsträger monatlich RM 30,—. Zwei Kinder über 15 Jahre befinden sich in Berufsausbildung als Lehrlinge und verdienen RM 30,— und 35,— monatlich. Von einem überwiegenden Unterhalt dieser Kinder durch den Versicherten kann keine Rede sein, weil es ihm gänzlich unmöglich ist, aus seinem geringen Einkommen für die beiden Lehrlinge mindestens soviel, wie sie selbst verdienen oder mehr aufzubringen, so daß dann ein überwiegender Unterhalt angenommen werden könnte.

Dieser Rentenempfänger wird also im Gegensatz zu dem unter a) geschätzten, mit seinen Ansprüchen abgewiesen, trotzdem er durch Pflichtversicherung in vielen Jahren das Vielfache an Beiträgen geleistet hat, als der erstgenannte Rentenempfänger, der sich freiwillig weiterversichert hat.

Mit diesen wenigen Beispielen, die sich noch leicht ergänzen ließen, dürfte das Ansjiale der hier in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen genügend gekennzeichnet sein. Warum sollen Weiterversicherte oder gar Selbstversicherte als Rentenempfänger aus der Versicherung mehr Nutzen ziehen, wie die Pflichtversicherten, für die doch die gesetzliche Alters- und Invalidenversicherung in erster Linie geschaffen wurde? Darum empfindet sich, den Kinderzuschuß und die Waisenrente in allen Fällen nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zu zahlen, und dafür die jetzigen Ausnahmegestimmungen zugunsten der in der Berufsausbildung befindlichen Kinder zu streichen. Weiterhin muß die Bestimmung über den überwiegenden Unterhalt des Kindes durch den Rentenempfänger fallen, weil bis dahin diese Bestimmung praktisch nur dazu geführt hat, daß dem stets gegeben wurde, der ein höheres Einkommen hatte, während der Invalide, der kein anderes Einkommen wie nur seine Rente hatte, leer ausging. Regierung und Gesetzgebung haben es in der Hand, hier einfache und klare Verhältnisse zu schaffen, und dadurch Arbeit und Verwaltungskosten zu ersparen.

### Überstundenzuschlag, Kurzarbeit und Tarifvertrag.

Das Reichsarbeitsgericht hat im März ds. Js. die Frage behandelt, ob bei Kurzarbeit die an Einzeltagen über acht Stunden hinaus-

gehende Arbeitszeit zuschlagspflichtig sei. Die Frage wurde vom Reichsarbeitsgericht bejaht und die Begründung teils auf den Tarifvertrag, teils auf die Arbeitszeitverordnung bezogen und folgendes auf Grund der letzteren ausgeführt: „Wird Kurzarbeit eingeführt, so fällt, wie das Berufungsgericht zutreffend ausführt, eine Arbeitspflicht für diejenigen Tage, an welchem der betreffende Arbeiter zur Arbeit nicht herangezogen wird, gänzlich weg. Die an diesen Tagen wegfallende Arbeit kann also auch nicht auf einen anderen Tag im Sinne des § 1 Satz 3 der A.Z.V. umgelegt werden.“ Weiter führt das Reichsarbeitsgericht aus: „Es kommt . . . nicht darauf an, ob etwa der regelmäßigen achttündigen Arbeitszeit entsprechend auch 48 Stunden in der Woche gearbeitet ist, sondern darauf, ob die regelmäßige werktätige Arbeitszeit von acht Stunden überschritten ist, ohne daß diese Überschreitung in einer nach § 1 Satz 3 A.Z.V. zulässigen Ausgleichung ihren Grund hatte.“ Der Satz, daß es für die Frage, ob Mehrarbeit vorliegt und § 6a bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Anwendung finden kann, darauf ankommt, daß die achttündige tägliche Arbeitszeit überschritten wird, ohne daß die Überschreitung in einer zulässigen Ausgleichung ihren Grund findet, entspricht bisheriger Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes (Amtl. Slg. Bd. 1, S. 522 außer dem in der bespr. Entscheidung angeführten Urteil und Bd. 8 S. 222) und ist unbezweifelhaft.

Kurzarbeit ist heute auch in holzgewerblichen Betrieben an der Tagesordnung. In Kleinbetrieben, insbesondere solchen, die in ausgedehntem Maße Kundschaftsarbeit ausführen, wird sich nicht immer eine Überschreitung der täglich verkürzten, manchmal aber auch der normalen täglichen Arbeitszeit vermeiden lassen. Wegen der Bezahlung derartiger Überstunden treten oft Differenzen auf. Während der Betriebsinhaber meist den Überstundenzuschlag ablehnt mit dem Hinweis auf die eingeführte Kurzarbeit oder bestenfalls einen Ausgleich in der Form anbietet, daß er an anderen Tagen einen der Dauer der Überarbeit entsprechenden weiteren Arbeitsausfall eintreten lassen will, wird andererseits von der Arbeiterchaft der zustehende Überstundenzuschlag gefordert.

Ob ein Ausgleich in der Form wie der skizzierte Arbeitgeberzuschlag möglich ist und angenommen werden muß, kann u. E. nur auf Grund des jeweils in Frage kommenden Tarifvertrages entschieden werden. Der frühere Reichsmanteltarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe und die Bezirkstarifverträge für Rheinland und Westfalen bilden für den überwiegenden Teil der Holzarbeiter die vertragsrechtliche Unterlage zur Entscheidung der angeführten Frage.

Im Reichsmanteltarifvertrag regelt der § 10 die Arbeitszeit, die darnach wöchentlich 48, täglich 8 Stunden beträgt. Die genannten Bezirksverträge enthalten dieselben Bestimmungen. Abweichend hiervon kann örtlich vereinbart werden, daß die durch Samstagfrüh- schluß ausfallenden Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt werden. Geschieht das, dann gilt eben die vereinbarte tägliche Arbeitszeit als regelmäßig.

Meinungsverschiedenheiten über zuschlagpflichtige Überstunden bei angeordneter Kurzarbeit können also erst dann eintreten, wenn die Arbeitszeit über die tariflich bzw. örtlich vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinausgeht. Ein Ausgleich innerhalb der Wochenarbeitszeit ist nach dem Wortlaut der in Frage kommenden Tarifverträge nicht möglich und kann mit Erfolg bestritten werden. Das oben zitierte Urteil des Reichsarbeitsgerichtes, Aktenzeichen 469/30, veröffentlicht in der „Amtlichen Sammlung“ Band 8, Seite 179, dürfte bei etwaigen Differenzfällen zur Unterstützung unserer Ansicht durchaus brauchbar sein.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zählstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluss für Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Reichsdeutschland 7718 Köln.

Lesen unsere Tageszeitung  
„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler  
**Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
Vierteljährlich 2 Mark

## Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbststeinbau. **1a. Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.**  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör. noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

**Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke**

zum Selbststeinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**